



Vertragsamateurvertrag



Südwestdeutscher Fußballverband e. V. - Villastraße 63a - 67480 Edenkoben - www.swfv.de

An den
Südwestdeutschen Fußballverband e. V.
- Passstelle -
Villastraße 63a
67480 Edenkoben

Anzeige und Vorlage eines Vertragsamateurvertrages gemäß §22 der DFB-Spielordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir den Abschluss/ die Änderung/ die Verlängerung des als Anlage beigefügten Vertragsamateurvertrages an.

Der Vertrag beginnt am	
Der Vertrag endet am	
Vertragsabschluss am	

Der Vertrag entspricht den Anforderungen des §8 Nr. 2 der DFB-SpO.

Ort, Datum

Unterschrift / Vereinsstempel

Angaben zum Vereinsvertreter gesetzlicher Vertreter (Vorstand, o. Ä.)	Name		Angaben zum Spieler	Name	
	Vorname			Vorname	
	Straße			Straße	
	Nummer			Nummer	
	PLZ	Wohnort		PLZ	Wohnort
	Telefonnummer			Telefonnummer	
	Telefaxnummer			Telefaxnummer	

Angaben zum Verein	Vereinsname		Angaben zum gesetzlichen Vertreter (Nur bei Minderjährigen)	Name	
	Vereinsname (Zusatz)			Vorname	
	Straße			Straße	
	Nummer			Nummer	
	PLZ	Ort		PLZ	Wohnort

Vertragsamateurvertrag

Südwestdeutscher Fußballverband e. V. - Villastraße 63a - 67480 Edenkoben - www.swfv.de



VERTRAG

Der Verein
-nachstehend Verein genannt-

vertreten durch:

und
-nachstehend Spieler genannt-

geboren am:

geboren in:

Wohnhaft in:

Staatsangehörigkeit:

Bei Minderjährigen: gesetzlich vertreten durch

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

1. Der Spieler verpflichtet sich, für den Verein den Fußballsport als Vertragsamateur im Sinne der Vorschriften der §§ 8, 22 bis 26 a der DFB-Spielordnung, die er ausdrücklich anerkennt, auszuüben.

2. Die Satzungen und Ordnungen des DFB und seiner zuständigen Mitgliedsverbände, die in ihrer jeweils gültigen Fassung die allgemein anerkannten Grundsätze des deutschen Fußballsports darstellen, sind auch aufgrund dieses Vertrages maßgebend für die gesamte fußballsportliche Betätigung. Der Spieler anerkennt diese Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich. Er unterwirft sich den Entscheidungen der Organe oder Beauftragten des Landes- oder des Regionalverbandes oder des DFB sowie gegebenenfalls des Ligaverbandes und insbesondere der Strafgewalt dieser Verbände.

Der Spieler unterwirft sich außerdem der Satzung des Vereins in der jeweiligen Fassung und insbesondere der Vereinsstrafgewalt des Vereins.

3. Der Spieler verpflichtet sich, an allen Spielen und Lehrgängen, am Training - sei es allgemein vorgesehen oder sei es besonders angeordnet -, an allen Spielerbesprechungen und sonstigen der Spiel- und Wettkampfvorbereitung dienenden Veranstaltungen teilzunehmen. Dies gilt auch, wenn ein Mitwirken als Spieler oder Ersatzspieler nicht in Betracht kommt.

4. Er verpflichtet sich zudem, während seiner Tätigkeit für den Verein (Spiele, Training, Reisen) auf Wunsch des Vereins ausschließlich die zur Verfügung gestellten Vertragsprodukte des Ausrüsters zu tragen. Verstöße können mit einer Vertragsstrafe bis zu drei Monatsgehältern (_____ €) geahndet werden.

§ 2

Der Spieler gestattet dem Verein die Verwertung seiner Persönlichkeitsrechte, soweit sein Arbeitsverhältnis als Spieler berührt wird, und erklärt, diese keinem anderen übertragen zu haben. Die Übertragung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia – Anwendungen (Internet, Online-Dienste etc.). Dies gilt insbesondere für die vom Verein veranlasste oder gestattete Verbreitung von Bildnissen des Spielers als Mannschafts- oder Einzelaufnahmen in jeder Abbildungsform, besonders auch hinsichtlich der Verbreitung solcher Bildnisse in Form von Spielszenen und/oder ganzer Spiele seiner Mannschaft, um somit durch öffentlich- und/oder privatrechtliche Fernsehanstalten und/oder andere audiovisuelle Medien die erforderlichen Nutzungen zu ermöglichen und sie den Landesverbänden, Regionalverbänden, dem DFB und dem Liga-Fußballverband e. V. (Ligaverband) zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuräumen.

Der Spieler hat ebenfalls dem Verein jederzeit seine Autogrammunterschrift im Originalschriftzug zur Verfügung zu stellen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und/oder zur Wiedergabe auf vom Verein beschafften Souvenir- und Verkaufsartikeln – ggf. auch in Verbindung mit Werbung Dritter – im Original, als Faksimile oder in gedruckter Form.

Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung einer Spielklasse erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem Verein zu, soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich Abweichendes geregelt ist. Die Ausschöpfung anderer Verdienstmöglichkeiten, z. B. aus Interviews, schriftstellerischen Tätigkeiten und sonstigen Nebentätigkeiten, ist dem Spieler nur nach vorheriger Zustimmung des Vereins gestattet, die nur verweigert werden kann, wenn das Arbeitsverhältnis unmittelbar betroffen wird. Eine einmal gegebene Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 3

Für den Spieler der Regionalliga gilt zusätzlich:

Der Spieler wird zusätzlich die Rechtsgrundlagen der Regionalliga als für sich verbindlich anerkennen und die geforderten Erklärungen (Anlage zu § 5 (1) b) und (3) des Zulassungsvertrages zur Regionalliga zwischen dem Verein und den Regionalverbänden) gegenüber den Regionalverbänden abgeben.

§4

1. Steuerpflichtiges Einkommen

Der Verein verpflichtet sich zur Zahlung folgenden einkommenssteuerpflichtigen Entgelts (monatliche Garantiesumme mindestens 150 € brutto):

a) Monatliche Vergütung		€
b) Prämien (ggf. Anlage zum Vertrag)	Einsatzprämie Pflichtspiele (Meisterschaft oder Pokal)	€
	- Anfangsformation	€
	- Einwechslung	€
	- im 18er-Kader ohne Einsatz	€
	Punktprämie Pflichtspiele	€ (pro Punkt)
	Einsatzprämie sonstige Spiele (einschl. 2. Mannschaft)	€ (bei Einsatz)
c) Sonstige geldwerte Leistungen		€
(ggf. Anlage zum Vertrag)		

2. Steuerfreier Auslagenersatz

Der Spieler erhält zusätzlich die folgenden nach Art und Höhe steuerfreien Leistungen (z. B. Aufwendungen, Sachmittel):

3. Für die Abführung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Der Spieler verpflichtet sich, diese Abgaben abführen zu lassen. Verein und Spieler werden die Abführung der Steuer- und Soziallasten mit dem Antrag auf Spielerlaubnis, spätestens jedoch binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn gegenüber dem zuständigen DFB-Mitgliedsverband nachweisen oder glaubhaft machen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung löst die Rechtsfolgen des § 25 der DFB-Spielordnung aus.

§5

1. Die trainingsfreie Zeit bestimmt der Trainer mit Rücksicht auf den Spielplan.
2. Besteht ein Urlaubsanspruch, so beträgt er 24 Werktage.
3. In diesem Fall ist in der gemäß § 4 vereinbarten monatlichen Zahlung eine Abschlagszahlung in Höhe von _____ € zur Anrechnung auf das zu zahlende Urlaubsgeld enthalten. Sollte der Gesamtbetrag der gezahlten monatlichen Abschlagszahlungen höher sein, als der tatsächliche Urlaubsentgeltanspruch, so verzichtet der Verein bereits heute auf eine Rückforderung des zu viel geleisteten Betrags.

§6

1. Der Vertrag gilt für die Zeit vom _____ bis zum 30. Juni _____.
(Ende des Spieljahres _____).
2. Der Vertrag endet vorzeitig mit dem Wirksamwerden eines von den Parteien geschlossenen Aufhebungsvertrages oder einer wirksamen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.
3. Für den Fall der Beendigung dieses Vertrages gelten die Vorschriften der DFB-Spielordnung sowie ggf. die Rechtsgrundlagen der Regionalliga (§ 3).
4. Bei Vertragsende erlischt das Spielrecht (vgl. § 22 Nr. 6 der DFB-Spielordnung).

§ 7

Die beiderseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag sind von den Vertragsparteien innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit, im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses jedoch innerhalb von drei Monaten nach Beendigung schriftlich geltend zu machen, andernfalls sind sie erloschen.

§ 8

Der Verein und der Spieler sind verpflichtet, den Vertragsabschluss, Änderungen sowie eine Verlängerung des Vertrages dem zuständigen DFB-Mitgliedsverband unverzüglich nach Abschluss, Änderung bzw. Verlängerung durch Zusendung einer Ausfertigung anzuzeigen.

§ 9

1. Die Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass Abschluss, Verlängerung oder Auflösung dieses Vertrages von dem zuständigen DFB-Mitgliedsverband mit dem Datum des Vertragsbeginns und der Vertragsbeendigung in geeigneter Weise im Internet (weltweite Verfügbarkeit durch unbegrenzten Personenkreis möglich) veröffentlicht werden.
2. Die in Nr. 1 genannten Daten können von dem zuständigen DFB-Mitgliedsverband in geeigneter Weise in den Offiziellen Mitteilungen des Verbandes veröffentlicht werden.
3. Auch die übrigen Daten des Vertrages dürfen vom zuständigen DFB-Mitgliedsverband im Rahmen der Spielerverwaltung genutzt und Dritten gegenüber offengelegt werden. Dies gilt nicht für Angaben über Vergütungen oder andere geldwerte Leistungen.

§10

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages werden erst mit ihrer schriftlichen Festlegung wirksam. Dies gilt auch für die Abweichung vom Schriftformerfordernis.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Es gilt deutsches Recht.

Am Vertragsabschluss haben als Spieler als Spielervermittler / Rechtsanwalt mitgewirkt:
(Streichen, falls nicht zutreffend)

Name	Name

Ort, Datum

Unterschrift rechtsgültiger Vereinsvertreter / Vereinsstempel

Unterschrift Spieler

Bei Minderjährigen Unterschrift gesetzlicher Vertreter